

dazu eine Fülle von Konstellationen aus der christlichen, der islamischen und der jüdischen Sphäre (bis nach Äthiopien und Innerasien) an, deren vergleichende Analyse samt Einordnung in das Theorieangebot der systematischen Disziplinen die spezifische Aufgabe der mediävistischen Historiker sein müsse.

R. S.

Klaus HERBERS, *Geschichte des Papsttums im Mittelalter*, Darmstadt 2012, Primus Verl. – WBG, 368 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-89678-698-2, EUR 39,90. – Das im Zusammenhang mit universitären Lehrveranstaltungen und dem bekannten Einsatz des Vf. für quellenerschließende Großprojekte entstandene Buch gibt einen Überblick über die Geschichte des Papsttums von seinen frühchristlichen Grundlagen bis zum Pontifikat Leos X. (1513–1521). Der Darstellungsteil umfasst 290 Seiten (S. 11–300). Im Anhang folgen knappe Belege in Form von Endnoten (S. 301–313), ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 314–337), eine Papstliste (S. 338–342), eine Zeittafel (S. 343 f.), drei Karten zur Geschichte des „Kirchenstaates“ (S. 345–347) sowie ein Register der Orte, Personen, Wörter und Sachen (S. 348–368). Als „Leitlinien“ seiner Darstellung benennt H. „Institutionalisierung, Europäisierung, Netzwerkbildung, Kommunikationsformen, Verfahrensweisen, geistliche und weltliche Herrschaft“ sowie die „Wechselwirkung von prägen und geprägt werden“ (S. 20 f.). Als möglichen Beginn der „Epoche des mittelalterlichen Papsttums“ bezeichnet H. die Zeit Leos I. (S. 39). Er belegt anschaulich, dass während dieses Pontifikats (440–461) noch keine „juristische Vorrangstellung“ des römischen Bischofs in der westlichen Kirche durchsetzbar war (S. 37 f.), und stellt als alternativen Wendepunkt zwischen antiker und ma. Papstgeschichte den Pontifikat Gregors I. (590–604) zur Diskussion (S. 48–59). Dieser habe in seinen Schriften „neue Bedürfnisse“ befriedigt, die aus einem kriegs- und völkerwanderungsbedingten Bruch mit der „Gedankenwelt der Antike“ resultierten (S. 53). Für das 8. und 9. Jh. vertritt H. die These einer „fortschreitenden Ablösung“ der römischen Bischöfe von Byzanz (S. 64). Passend hierzu hätte bei der Vorstellung der pseudoisidorischen Dekretalen die darin propagierte Ablehnung einer konziliaren Kirchenverfassung angesprochen werden können (vgl. S. 81–83). H. nimmt an, dass die westfränkische Rechtsfälschung im Pontifikat Nikolaus' I. (858–867) nach Rom gelangt sei (S. 83). Die von diesem Papst „immer deutlicher“ formulierten römischen Ansprüche erklärt H. aber unabhängig von Pseudoisidor aus einer kommunikativen Dynamik, die sich im Kontext des Streits mit dem Patriarchen Photios (858–867 / 878–886) entfaltet habe. Nur wenige Jahrzehnte später sieht H. in der innerrömischen Kontroverse um Papst Formosus und das vermeintliche Verbot von Bischofstranslationen einen neuen Beitrag zur „Frage, inwiefern die römische *sedes* immer mehr zu einem ganz besonderen Bistum werden ... konnte“ (S. 101). Dessen „Universalität“ sei seit Leo IX. (1048–1054) durch die Aufnahme von Nichtrömern in den Kardinalklerus unterstrichen worden (S. 137). Im Spät-MA erkennt H. in den „überzogenen“ Ansprüchen Bonifaz' VIII. (1294–1303) keine erhebliche Neuerung. Im 15. Jh. deutet er die päpstlichen „Initiativen zur Lösung der Türkenfrage“ als Indiz, „wie eingeschränkt universale Ansprüche der Päpste